Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Niederviehbach
Schulstr. 1
84183 Niederviehbach

Nach Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

des ☐ vorläufigen ☒ abschließenden Ergebnisses der Wahl

☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

☐ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

☒ Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 11.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 2.138

Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 1.468

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 1.446

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 22

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) [2) 3)]	Familienname, Vorname, evtl.[4)]; Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[4)]; Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil [5)]	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU und ihre Freunde	Hackl, Simon Mittelschullehrer, 1983, 2. Bürgermeister, Oberviehbach	1.058
05	SPD und parteilose Bürger	Tafelmayer, Ursula Bankkauffrau, Gemeinderatsmitglied	388

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☐ X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2. ☐ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ☒ Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

☒ Familienname, Vorname: Hackl, Simon mit Anzahl: 1.058

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

☒ hat die Wahl wirksam angenommen.

☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 2. Sonntag nach dem Wahltag 22. März 2026 eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) [2]	Familienname, Vorname, evtl.[4]: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[4]: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil [5]	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

☐ die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum: 12.03.2026

Christoph Zehetbauer (Unterschrift)

Angeschlagen am: 12.03.2026 Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im/in der (Amtsblatt, Zeitung) _____

1) Nicht besetzt
2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde" zu vermerken.
3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.
4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!